

# Zu den Mauerfunden bei der Wildbrücke

Autor(en): **Flüeler, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **39 (1980)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698272>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

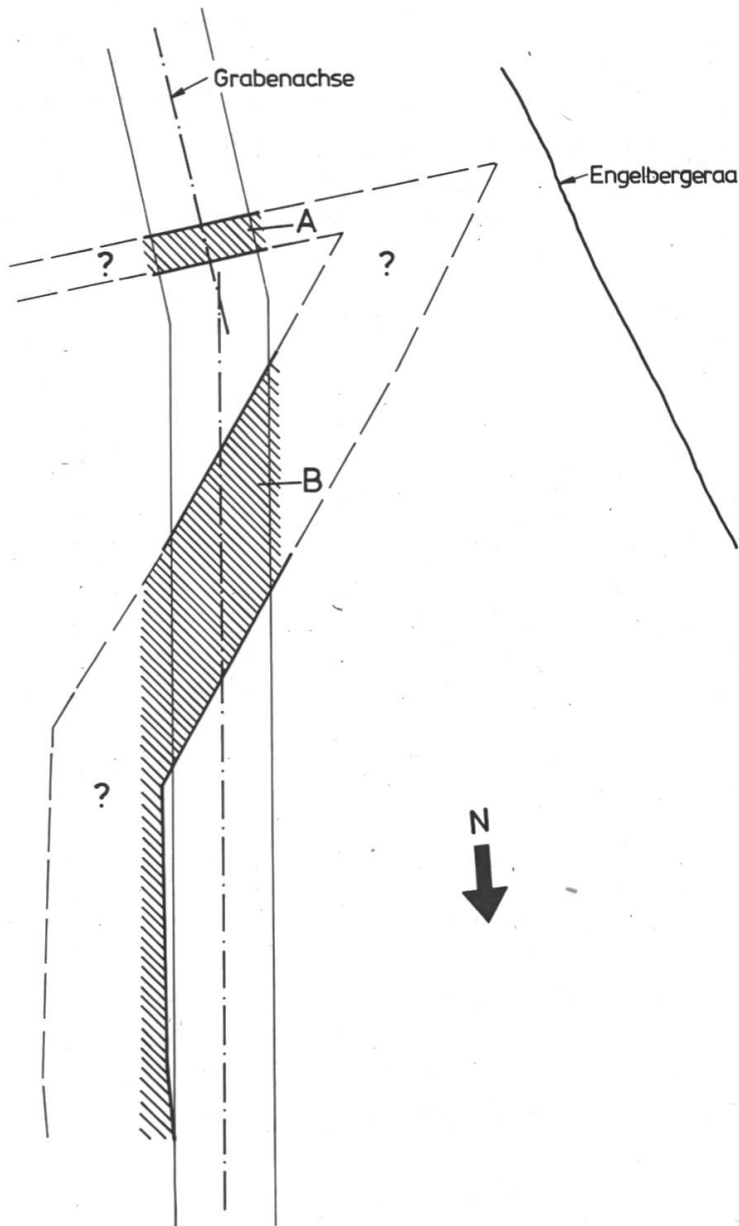
## ZU DEN MAUERFUNDEN BEI DER WILBRÜCKE

Am 20. April 1978 wurde dem Schreibenden vom Bauchef der Gemeinde Oberdorf, Josef Lussi, gemeldet, es seien bei Kanalisationsarbeiten rechts der Wilbrücke bemerkenswerte Mauerzüge zum Vorschein gekommen. Mit Staatsarchivar Dr. Hansjakob Achermann zusammen nahm ich darauf einen Augenschein vor. Das Departement des Innern bewilligte den Beizug von Fachleuten. Am 24. April machten Toni Hofmann und Heinrich Remi im Auftrag von Dr. Speck die nötigen Aufnahmen.

Leider hatten die Arbeiter am Freitag zuvor die Schachtsohle südlich der Mauer A und teilweise auch zwischen Mauer A und Mauer B bereits ausbetoniert. Somit konnte UK von Mauer A nicht mehr genau festgestellt werden. Auch war Mauer B auf der Südhälfte stark ausgebrochen worden. Seitens der örtlichen Bauleitung wurde jedoch versprochen, UK von Mauer B festzustellen, müsse diese doch bis auf die Schachtsohle ausgebrochen werden.

Folgende Masse wurden in der Folge erhoben: Mauer A, Breite 80 cm, Mauer B 230 cm. OK Erhaltungszustand Mauer A bis UK 510 cm, OK Erhaltungszustand Mauer B bis ca. UK-Süd 480 cm, OK Mauer B 30 cm tiefer ausgerissen als Mauer A. Zu erwähnen ist ferner, dass entsprechend dem eingedrungenen Grundwasser UK der beiden Mauern von den beiden Experten noch ca. einen Meter unter der damals vorfindlichen Schachtsohle vermutet wurde. Das hat sich später auch bestätigt. Wie die Grundwasserverhältnisse zur Zeit der Errichtung dieser Mauern waren, müsste durch weitere Sachverständige abgeklärt werden. Von den Stansstader-Palissaden ist bekannt, dass der Seespiegel vor der Seeregulierung mindestens zur Winterszeit bedeutend tiefer lag als heute.

Bei den beiden Mauern A und B handelte es sich um gemörteltes Mauerwerk, frei gemauert, also nicht etwa um blosse Stützmauern zur Hangsicherung. Bezüglich Lage der Mauern muss folgendes hervorgehoben werden: Mauer A steht in einem spitzen Winkel von  $75^\circ$  zur Achse des Aawassers. Mauer B jedoch führt in einem Winkel von ziemlich genau  $60^\circ$  von der Achse des Aawassers weg, engt also nicht ein, sondern öffnet sich gegen Osten. Mauer B kann somit ebensowenig wie Mauer A als Dammbaute verstanden werden. Auch können die beiden Mauern nicht Teile eines Brückenkopfes sein, hätte man diesen doch nicht schräg zum Aawasser gebaut, sondern in



83. Planskizze 1 : 200 von Toni Hofmann, Zug

einem Winkel von 90° zu diesem. Zu berücksichtigen ist ferner, dass das Aawasser bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach dem Schwybogen in Dalenwil in die weite Ebene hinauslief und sich in verschiedenen, je nach Wasseranfall wechselnden Richtungen in drei Hauptarmen, der eine gegen Stansstad, die andern beiden gegen Bürgen und Buochs, in den Vierwaldstättersee ergoss. Ein Brückenkopf an der heutigen Stelle hätte erst ab ca. 1480 Sinn gehabt.

Leider liessen sich bis auf eine kleine Tonscherbe aus späterer Auffüllung keine Besiedlungsspuren finden. Die Tonscherbe reicht frühestens ins 17. Jahrhundert zurück.

Gemäss Auskunft des Bauleiters war der Graben südlich von Mauer A (auch das Gelände rechts und links davon) mit cyklopenartig aufeinandergeschichteten mächtigen Felsbrocken aus Granit und Kalksteinen ausgefüllt. Wie breit die Auffüllung reicht, konnte nicht festgestellt werden. Tiefe ebenfalls bis Schachtsohle. Keine Mörtelfugen. Dabei könnte es sich nach Ansicht der Experten um einen Teil der Flussverdämmung handeln.

Lassen sich nun aus dem Vorgesagten Schlüsse ziehen, die es zulassen, die Mauerfunde einem bestimmten Zweck, die Errichtung der Mauern sogar einer bestimmten Person oder einer bestimmten Personengruppe zuzuordnen?

Festgestellt haben wir bereits, dass die Mauerfunde im ganzen gesehen weder Teile eines Brückenkopfes noch Teile einer Dammverbauung sein können. Was dann?

Gehen wir von der geografischen Lage aus, so lässt sich erkennen, dass am Ort der Mauerfunde zwei bedeutsame Verkehrswege zusammentreffen, der Weg aus dem Raum Brünig über Obwalden, Stans, über den Ennerberg an den See bei Buochs und der Weg aus dem Raum Engelberg an den gleichen Ort. Nirgends sonst lassen sich diese beiden Verkehrswege so gut und genau und mit so wenig Aufwand beaufsichtigen. Das waren — vom Seeweg abgesehen — auch die beiden bedeutendsten Handelswege in unserem Gebiet. Der Punkt rechts der Aa bei der heutigen Wilbrücke, wo diese beiden Wege zusammentreffen, lud also zweifellos wegen seiner günstigen geografischen Lage zur Errichtung eines Kontrollpostens ein.

Der Punkt liegt weiter am Fusse des Gebietes, welches den Namen «Waltersberg» führt. Der Name weist auf das Ministerialen-Geschlecht gleichen Namens hin, dessen Stammburg Leuw und Bünti im Heimwesen «Weingarten» vermuteten. Den Waltersberg dürfte das ganze am NW-Hang des Buochserhorns gegen die Aa abfallende Gebiete gehört haben. In der Schmiedgasse in Stans trägt ein im Dorfbrand von 1713 verschontes Holzhaus noch heute ihren Namen. Eine «Herrin von Waltersberg» ist auf der Eggenburg ob Stans sitzend bezeugt.

Die Waltersberg tauchen mit einem Ritter Peter zwischen 1219 und 1241 erstmals auf. Johann I, Landrichter bzw. Landammann 1325 und 1328 ist zwischen 1303 und 1330 bezeugt. Dessen Bruder Thomas nennen verschiedene wichtige Urkunden. Johann II ist 1330 Ritter und wird zwischen 1325

und 1337 wiederholt erwähnt. Johann III tritt ab 1357 in Erscheinung. Von 1370 bis 1381 ist er Landammann sowohl des obern wie des untern Tales. Seine Herrschsucht verleitete ihn zum Versuch, seinen Einflussbereich ins Haslital hinunter auszuweiten. Hier aber kam er mit den Ringgenbergern in Konflikt. Diese stützten sich als Bern-Burger auf dieses starke Gemeinwesen, das seinerseits die Absicht verfolgte, sich alle Ländereien am Oberlauf der Aare zu unterwerfen. Nach dem unglücklichen Ausgang des Ringgenbergerhandels wurde der herrschsüchtige Johann III seiner Würde für unfähig erklärt und des Landes verbannt. Er floh nach Luzern, wo er frühestens 1399 starb. Mit seiner Tochter Agnes, Nonne in Eschenbach, erlischt 1473 das Geschlecht.

Wir gehen deshalb wohl nicht fehl, wenn wir die Mauerfunde am Fusse des Waltersberg, am Schnittpunkt zweier bedeutender Verkehrswege mit der Familie gleichen Namens in Verbindung bringen. Die Mauerfunde müssen nach Lage und Mächtigkeit als befestigter Platz in Einflussgebiet der Edlen von Waltersberg gedeutet werden.

*Zur Literatur:*

- Durrer* Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Nachdruck Basel 1971, S. 827, 937. 956, 1008;  
Artikel Waltersberg in HBLs VII/410.  
Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz und der Ringgenberger Handel, in Jahrbuch für Schw. Geschichte XXI (1896), S. 195 ff.
- Niederberger* Ferdinand: Die Landammänner von Nidwalden, 1. Fortsetzung, Landrichter, Ritter, Ammann Johann von Waltersberg von Oberdorf, BGN 19 (1949), S. 24.
- Odermatt-Lussy* Marie: Von Nidwaldner Burgen und verschollenen Geschlechtern, NWKal 1964, S. 85 ff.

Fotos und Pläne befinden sich im Staatsarchiv Nidwalden.